

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Kurhausstr. 51
97616 Bad Neustadt
Stand. 04.02.2026

§1 Allgemeine Rechte und Pflichten des Vertragspartners

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der MaRo GmbH und Ihnen als Kunde, in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.
2. Abweichende AGB des Kunden werden zurückgewiesen. Bitte lesen sie sich die Bedingungen aufmerksam, bevor Sie eine Dienstleistung der GmbH in Anspruch nehmen.
3. Die Volljährigkeit des Kunden ist Voraussetzung für das Vertragsverhältnis.
4. Verträge der MaRo GmbH werden ausschließlich in deutscher Sprache abgeschlossen.

§2 Haftungsbegrenzung

1. Weitergehende Schadensersatzansprüche gegen die MaRo GmbH, insbesondere ein Ersatz von Schäden, die nicht am Gegenstand selbst entstanden sind, können vom Kunden nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz geltend gemacht werden. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

§3 Preis und Zahlung, Abtretung zur Sicherheit

1. Der Berechnung liegt eine Arbeitszeit bis zu 8 Stunden täglich zugrunde. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der Sechs-Tage-Woche (Montag bis Samstag). Wochenendarbeiten, zusätzliche Arbeitsstunden und erschwerte Einsätze sind der MaRo GmbH anzuzeigen, sie werden zusätzlich berechnet.
2. Die gesondert berechnete gesetzliche Mehrwertsteuer ist zusätzlich vom Kunden zu zahlen.
3. Das Zurückbehaltungsrecht und das Aufrechnungsrecht besteht nur bei der MaRo GmbH unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Kunden, nicht aber bei bestrittenen Gegenansprüchen.
4. Ist der Kunde mit der Zahlung eines fälligen Betrages länger als 14 Kalendertage nach schriftlicher Mahnung in Verzug, oder ging ein vom Kunden gegebener Wechsel zu Protest, so ist die MaRo GmbH berechtigt, die Arbeitsgeräte nach Ankündigung ohne Anrufung des Gerichts auf Kosten des Kunden, der den Zutritt zu den Arbeitsgeräten und den Abtransport zu ermöglichen hat, abzuholen und darüber anderweitig zu verfügen. Für die MaRo GmbH bleiben die aus dem Vertrag zustehenden Ansprüche bestehen; jedoch werden die Beträge, die der MaRo GmbH innerhalb der vereinbarten Vertragsdauer etwa durch anderweitige Geschäfte erzielt hat oder hätte erzielen können, nach Abzug der durch die Rückholung und Neuvermittlung entstandenen Kosten abgerechnet.
5. Fällige Beträge werden in dem Kontokorrent hinsichtlich eines für Lieferungen zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Kontokorrent-Eigentumsvorbehaltes aufgenommen.
6. Der Kunde tritt in Höhe des vereinbarten Preises, seine Ansprüche, für dessen Auftrag der Gegenstand oder die Tätigkeit verwendet wird, an die MaRo GmbH ab.
Die MaRo GmbH nimmt die Abtretung an.
7. Recyclingpreise können variieren.

§4 Sonstige Bestimmungen

1. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen des Vertrages sollen schriftlich erfolgen.
2. Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so werden davon die übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.
3. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Klagen im Urkunden- und Wechselprozess – ist, wenn der Mieter Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, für beide Teile und für sämtliche Ansprüche der Hauptsitz der MaRo GmbH. Sie kann auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden klagen.

§5 Datenschutz

1. s. Datenschutzerklärung